

1. Anmeldung

Die „ESO d' AIX“ – Aachens Messe für Esoterik und Natur – bietet die Möglichkeit, Interessenten und Anbieter aus dem esoterisch / spirituellen Bereich zusammen zu bringen und die breit gefächerten Möglichkeiten zu präsentieren bzw. kennen zu lernen. Verwenden Sie für die Anmeldung zur Messe bitte ausschließlich das beigefügte Anmeldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich.

2. Teilnehmer / Zulassung

Zugelassen zur „ESO d' AIX“ sind alle Anbieter, deren Produkte und / oder Dienstleistungen aus den Bereichen Esoterik, Natur, alternative Heilmethoden, Spiritualität und Wellness sind. Alle zum Verkauf angebotenen Waren müssen in der Anmeldung genau bezeichnet werden. Ein Anspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht. Mitaussteller müssen benannt werden, ebenso deren Produkte bzw. Dienstleistungen. Nicht zugelassen sind Produkte und Dienstleistungen, die nicht in den oben genannten Bereich gehören. **An Infoständen sind keine Mitaussteller zugelassen, ebenso kein Produktverkauf.**

3. Stand und Standgestaltung

Die Standvergabe erfolgt nach beiliegendem Standplan nach Eingang der Anmeldung. Sie können einen von Ihnen favorisierten Stand angeben. Wir versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, über die Vergabe der Standplätze frei zu entscheiden, um eine breitere Streuung des Angebots zu erreichen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart z.B. ein Eck- oder Kopfstand. Es ist möglich, mehrere nebeneinander stehende Stände zu mieten.

Während der Öffnungszeiten für Besucher besteht für die Aussteller oder deren Vertreter / Mitarbeiter eine Anwesenheitspflicht. Bei der Standgestaltung ist darauf zu achten, dass nur schwer entflammable Stoffe verwendet werden dürfen. Sicherheitsabstände von mindestens 20 cm zum Boden sind vorgeschrieben. **Offenes Feuer ist in jeder Form verboten**, da sich die Brandmeldeanlage einschalten kann. Bei Zuwiderhandlung und Einschreiten der Feuerwehr werden ca. 1.200 € plus MwSt. für den Einsatz für den Verursacher fällig. Den Brandschutzvorschriften ist Folge zu leisten - dieses wird von den örtlichen Behörden kontrolliert. Die Standgegebenheiten wie z.B. Mauervorsprünge, Wände, Fenster oder Säulen dürfen in keiner Weise bearbeitet, beklebt oder behängt werden. Eventuelle Schäden an diesen Gebäudeteilen sind vom Verursacher zu beheben. **Nach Veranstaltungsende ist der Standplatz besenrein zu übergeben.** Nach Beendigung der Messe wird jeder Stand vom Veranstalter kontrolliert und ggf. die Kosten der Müllentsorgung in Rechnung gestellt.

4. Zahlungsbedingungen

Sie erhalten eine Standbestätigung. Bei Erhalt dieser Bestätigung sind mindestens 25% der Rechnungssumme sofort fällig. Ist dieser Betrag nicht binnen 14 Tagen nach Erhalt beim Veranstalter eingegangen, ist dieser berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Stand anderweitig zu vergeben. Weitere 25% der Rechnungssumme sind spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die Restzahlung ist spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Ist die volle Standgebühr nicht innerhalb dieser Frist bei uns eingegangen, erheben wir 10 € Mahnkosten. Sollten Sie vom Vertrag zurücktreten (§ 5) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € zzgl. MwSt. fällig. Wir ziehen diesen Betrag von der geleisteten Anzahlung ab und überweisen Ihnen den Restbetrag zurück. Bitte entnehmen Sie die Preise für Standmiete und Tische dem Anmeldeformular. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

5. Rücktritt

Bei Rücktritt des Teilnehmers nach erfolgter Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € zzgl. MwSt. fällig. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so wird die gesamte Standgebühr in Rechnung gestellt. Findet der Aussteller einen Ersatzteilnehmer, so werden lediglich 20 % der Standgebühr als Bearbeitungsgebühr berechnet. Aus organisatorischen und / oder technischen Gründen kann der Veranstalter bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle steht dem Teilnehmer kein Schadensersatz zu, lediglich die Rückzahlung der bereits gezahlten Beträge. Danach kann der Veranstalter nur noch aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten.

6. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der geordnete Verlauf der Veranstaltung durch die Anwesenheit eines Ausstellers gefährdet ist bzw. dadurch eine negative Presseberichterstattung zu erwarten ist, die den Erfolg der Veranstaltung in Frage stellt.

7. Leistungen

In der Standgebühr sind enthalten: Miete der Standfläche, Heizung sowie Strom und Werbung für die Veranstaltung in geschäftsüblichem Umfang. Reinigungskosten, Tische und Stühle, sowie Kosten für einen Sicherheitsdienst werden gesondert berechnet, siehe Anmeldeformular. Die Einteilung der Räume und Vortragszeiten erfolgt durch den Veranstalter, Wünsche können geäußert werden. Ein Anspruch auf Durchführung einer Vortragsveranstaltung besteht nicht.

8. Stand- und Vortragsgestaltung

Der Aussteller sollte seinen Stand nach den Grundsätzen von Ästhetik und Sicherheit gestalten. Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen der Standgestaltung und des Vortragsthemas zu fordern. Brandschutz und sicherheitstechnische Vorschriften sind in jedem Falle unbedingt einzuhalten. **Abfälle hat der Aussteller auf eigene Kosten zu entsorgen.** Nachträgliche Auflagen des Veranstalters und des jeweiligen Hausherrn sind ebenfalls zu erfüllen.

Der Aufbau des Standes muss am Freitag bis spätestens 20 Uhr abgeschlossen sein. Ein Aufbau am Samstag ist nicht erlaubt. Der Abbau des Standes erfolgt am Sonntag ab 18 Uhr. Der vorzeitige Abbau ist nicht erlaubt. **Tiere sind am Stand und in der Halle nicht zugelassen. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.**

9. Versicherungen

Der Veranstalter haftet weder für Feuer-, Diebstahl- oder Transportschäden, noch für Verlust oder Verletzungen gegenüber anderen Ausstellern. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden Dritter durch Aussteller, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen. Regressansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Den Ausstellern wird der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos empfohlen. Der Aussteller haftet für Schäden, die er am Mobiliar oder am Gebäude des Veranstaltungsortes verursacht.

10. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen, örtlich oder zeitlich zu verändern und die Durchführung von Vortragsveranstaltungen sowie eine unpassende Standgestaltung zu beschränken. Der Veranstalter darf auch eine andere als die bestellte Standfläche zuweisen. Es ergibt sich für den Aussteller hieraus nicht das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall, dass der Veranstalter lediglich behördliche Anweisungen und / oder Anweisungen des Hausherrn weitergibt, sind sämtliche Schadensersatzansprüche der Aussteller alleine gegen die jeweilige Behörde bzw. den Hausherrn direkt zu richten.

11. Verkaufszeiten / Öffnungszeiten der Messe

Freitags: Aufbau von 15.00 bis ca. 19.00 Uhr. Samstag: Messe von 10.00 bis 19.00 Uhr. Sonntag: Messe von 11.00 bis 18.00 Uhr. Möglichen Änderungen durch die Veranstalter (z.B. durch behördliche Auflagen) ist Folge zu leisten.

12. Verschiedenes

Alle verbindlichen Vereinbarungen erfolgen schriftlich. Bitte bestellen Sie rechtzeitig die benötigte Menge an Tischen und Stühlen. Der Aussteller erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch seine Unterschrift auf der Anmeldung an. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Aachen vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so verpflichten sich die Parteien, eine Vereinbarung abzuschließen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.